

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Kletterwald "FOREST 4 FUN"

Die Benutzung des Kletterparks ist mit Risiken verbunden. Sie erfolgt bei pflichtgemäßer Vertragserfüllung der Buhl outdoor & sport events GmbH (nachfolgend: Betreiber) auf eigene Gefahr des Benutzers. Die Beachtung der AGB liegt in der Verantwortung des Benutzers. Aufsichtspersonen haften dafür, dass die von ihnen beaufsichtigten Minderjährigen die AGB beachten.

I. Benutzungsbedingungen

1. Zugelassene Benutzer

Der Park ist für alle Besucher ab dem vollendeten **6. Lebensjahr** geöffnet. Kinder unter 14 Jahren dürfen den Park nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson benutzen. Die Aufsichtsperson ist verpflichtet, den Minderjährigen vor Benutzung des Kletterparks auf die AGB hinzuweisen und diese zu erläutern.

Personen, die

- das **6. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben
- die an einer Krankheit leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für sich oder andere Personen darstellen könnte
- die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen

sind nicht berechtigt, den Kletterpark zu benutzen.

2. Verbotene Gegenstände

Beim Benutzen des Kletterparks dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Benutzer oder für andere Personen darstellen können. Hierzu zählen insbesondere Schmuck, Mobiltelefone oder Kameras.

II. Benutzungsregeln

1.

Vor dem Benutzen des Kletterparks muss jeder Benutzer an der theoretischen und der praktischen Sicherheitsdemonstration teilnehmen. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Benutzer, die den Benutzungsregeln oder Anweisungen des Personals zuwiderhandeln, können vom Kletterpark ausgeschlossen werden. In diesem Falle hat der ausgeschlossene Benutzer keinen Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (z.B. Feuer, Sturm, Gewitter) einzustellen. In diesem Falle erhält der Benutzer **eine Zeitgutschrift**.

2.

Kinder vom 6. bis zum 8. Lebensjahr dürfen ausschließlich den „Hellblauen“, den „Gelben“, den „Weißen“ & den „Grünen“ Parcours benutzen. Der "rote" Parcours darf erst ab dem vollendeten 12. Lebensjahr und der "schwarze" Parcours erst ab dem vollendeten 14. Lebensjahr begangen werden.

Jedes **Kletterelement** darf von maximal einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten (Plattformen) dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig aufhalten. Auf den Doppelplattformen sind maximal sechs Personen gleichzeitig zulässig.

3.

Die Ausrüstung (Handschuhe, Gurt, Sicherungsleine mit Karabinern und Rolle) muss nach Anweisung des Personals benutzt werden. Sie darf während der Begehung des Kletterparks nicht abgelegt werden.

Die Sicherungskarabiner müssen beim Klettern gegenläufig im Sicherungsseil (rot/rot) eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner eingehängt bleiben. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner im Sicherungsseil ausgehängt werden.

4.

Bei Unklarheiten oder Zweifeln hinsichtlich der richtigen Benutzung des Kletterparks ist in jedem Fall ein Mitglied des Personals herbeizurufen.

5.

Auf der gesamten Anlage ist das Rauchen verboten.

III. Haftung

1.

Der Betreiber haftet dem Benutzer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers beruhen.

2.

Der Betreiber haftet dem Benutzer für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers beruhen.

3.

Für Sach- und Vermögensschäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers beruhen, haftet der Betreiber nur, soweit es sich um vertragstypische vorhersehbare Schäden handelt.

IV. Urheberrechte

1.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, während der Benutzung im gesamten Kletterwald Foto-, Film- oder Webcam-Aufnahmen zu machen und diese zu Werbe- und Informationszwecken zu verwenden. Der Benutzer, die damit nicht einverstanden sind, haben dies dem Personal vor Benutzung anzuzeigen.

2.

Das Anfertigen von Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu anderen als privaten Zwecken ist dem Benutzer im gesamten Kletterwald verboten.

V. Einverständniserklärung

Durch meine Unterschrift auf der „Tagesliste“ (Formblatt) an der Kasse erkläre ich, dass ich die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin. Als erwachsene Aufsichtsperson eines minderjährigen Benutzers bis unter 14 Jahren erkläre ich, dass ich die vorstehenden AGB mit dem minderjährigen Benutzer besprochen habe. Ich versichere hiermit, dass weder bei mir noch bei einem von mir beaufsichtigten minderjährigen Benutzer Ausschlussgründe gemäß Ziffer I. 1. bestehen und weder ich noch der minderjährige Benutzer verbotene Gegenstände gemäß Ziffer I. 2. mit sich führen.